

## **Satzung über die Verleihung der Bürgermedaille der Gemeinde Genderkingen**

In dem Wissen, dass die Entwicklung einer lebendigen Gemeinschaft der Mitarbeit des Einzelnen bedarf,

in der Absicht, der Allgemeinheit und insbesondere der Jugend Anreiz und Vorbild zu geben und

in der Meinung, dass Leistungen auch eine Anerkennung erfahren sollen,

will die Gemeinde Genderkingen durch Verleihung einer Bürgermedaille Personen ehren, die sich in den Bereichen Kultur, Wirtschaft, Politik und des geistigen, sozialen und sportlichen Lebens besonders verdient gemacht haben.

Die Gemeinde Genderkingen erlässt daher auf Grund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende

### **Satzung:**

#### **§ 1**

Die Gemeinde Genderkingen ehrt Personen, die sich um die Gemeinde oder um das Gemeinwohl besonders verdient gemacht haben, durch die Verleihung der Bürgermedaille.

#### **§ 2**

(1) Die Bürgermedaille hat eine kreisrunde Form mit einem Durchmesser von 4 cm. Die Vorderseite zeigt das Wappen der Gemeinde Genderkingen mit der Aufschrift „Gemeinde Genderkingen“, die Rückseite trägt die Aufschrift „Für besondere Verdienste“. Die Medaille wird außerdem noch im Kleinformat als Stecknadel mit 1,5 cm Durchmesser ausgehändigt.

(2) Über die Verleihung der Bürgermedaille wird eine Urkunde ausgestellt, die folgenden Wortlaut haben soll:

Die Gemeinde Genderkingen  
verleiht mit Beschluss des Gemeinderates  
vom ...  
Herrn/Frau ...  
geboren am ....  
die Bürgermedaille  
in Anerkennung seiner/ihrer besonderen Verdienste  
zum Wohle der Gemeinde und ihrer Bürger,  
insbesondere ...

Ort, Datum, Unterschrift des Bürgermeisters

#### **§ 3**

Die Bürgermedaille, die Urkunde und die Stecknadel werden in würdiger Form überreicht.

#### § 4

- (1) Über die Verleihung der Bürgermedaille beschließt der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung.
- (2) Vorschlagsberechtigt ist jeder wahlberechtigte Gemeindebürger.
- (3) Die Gemeinde kann die Verleihung der Bürgermedaille durch Beschluss des Gemeinderates wegen unwürdigem Verhalten widerrufen.

#### § 5

Die Geehrten tragen sich in das Gästebuch der Gemeinde Genderkingen ein.

#### § 6

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Verleihung der Bürgermedaille der Gemeinde Genderkingen vom 14. Juli 2004 außer Kraft.

Genderkingen, den 16. Juli 2012  
Gemeinde Genderkingen

Roland Dietz  
1. Bürgermeister



#### **Bekanntmachungsvermerk:**

Die vorstehende Satzung wurde am 18. Juli 2012 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Rain und im Rathaus Genderkingen zur öffentlichen Einsicht niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 19. Juli 2012 angeheftet und am 24. August 2012 wieder entfernt.

Genderkingen, den 28. August 2012  
Gemeinde Genderkingen

Roland Dietz  
1. Bürgermeister

